

Große Anfrage

der **Fraktion**
Alternative für Deutschland

Thema: **Sächsische Asyl- und Flüchtlingspolitik**

Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele Menschen hielten sich zum Stichtag 30.06.2015 in Sachsen auf, deren Asylantrag erfolgreich war, und in welcher Zahl stammen sie aus welchen Ländern?
 - a) Wie viele davon sind Asylberechtigte als Politisch Verfolgte im Sinne des § 1 Absatz 1 Ziffer 1 und § 2 des Asylverfahrensgesetzes? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts)
 - b) Wie viele davon sind Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention gemäß § 1 Absatz 1 Ziffer 2 und § 3 des Asylverfahrensgesetzes? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts)
2. Wie viele Menschen halten sich zum Stichtag 30.06.2015 in Sachsen auf, denen subsidiärer Schutz gemäß § 4 des Asylverfahrensgesetzes zuerkannt worden ist? (Bitte aufschlüsseln nach Männern, Frauen, Minderjährigen männlichen oder weiblichen Geschlechts)
3. Wie viele Menschen halten sich zum Stichtag 30.06.2015 in Sachsen auf, für die ein Abschiebungsverbot gemäß § 60 des Aufenthaltsgesetzes besteht?
4. Wie viele abgelehnte Asylbewerber hielten sich zum 30.06.2015 in Sachsen auf und wie viele davon sind geduldet gemäß § 60a Aufenthaltsgesetz? Wie viele davon wiederum wegen notwendiger Passbeschaffung?

Dresden, 16. Juli 2015

Dr. Frauke Petry, MdL
und Fraktion

i.V. Uwe Wurlitzer, MdL



Unterzeichner: Uwe Wurlitzer
Datum: 16.07.2015

5. Wie viele gerichtliche Verfahren, aufgeschlüsselt nach erster und zweiter Instanz, sind im Freistaat Sachsen zum Stichtag 30.06.2015 gegen ablehnende Bescheide von Asylanträgen anhängig?

6. Wie lang ist die Dauer eines Asylverfahrens in Sachsen derzeit im Schnitt? Wie lange dauerte ein Asylverfahren in den vergangenen drei Jahren jeweils durchschnittlich?

a) von der Antragstellung bis zum Erstentscheid,

b) von der Antragstellung bis zur bestandskräftigen Entscheidung?

7. In wie vielen Fällen verzögerte sich im Jahr 2014 ein Asylverfahren aufgrund mangelnder Bereitschaft des Asylbewerbers zu der nach §§ 48, 49, 82 AufenthG geschuldeten Kooperation? Welche Sanktionen stehen der zuständigen Behörde in solchen Fällen gegenüber dem Asylbewerber zur Verfügung und in wie vielen Fällen ist davon im Jahr 2014 Gebrauch gemacht worden?

8. Wie lang ist gegenwärtig die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Asylbewerbern in der Erstaufnahmeeinrichtung Chemnitz, inklusive deren Außenstellen?

9. Wie viele Asylbewerber wurden jeweils in den Jahren 2014 und 2015 (Stichtag 30.06.2015) von der Oberen Unterbringungsbehörde an die unteren Unterbringungsbehörden verwiesen, ohne dass sie bis dahin einen Asylantrag gestellt hatten?

10. Wie viele Personen mit abgelehntem Asylantrag wurden im Jahr 2015 bis zum 30.06.2015 ins Ausland abgeschoben und in welcher Zahl in welche Länder?

11. Wie viele Personen wurden im Jahr 2015 bis zum 30.06.2015 gemäß dem sogenannten Dublin-Abkommen in ein anderes Land der Europäischen Union überführt, um dort einen Asylantrag zu stellen und in welcher Zahl in welche Länder?

12. In wie vielen Fällen ist die Durchführung einer Abschiebung gemäß § 58 AufenthG im Jahr 2015 (Stichtag 30.06.2015) vergeblich versucht worden?

In wie vielen Fällen davon scheiterte die Abschiebung zum wiederholten Male?

Welche Maßnahmen wurden jeweils anschließend in welcher Zahl zur Durchsetzung der Abschiebung ergriffen?

13. Wie viele Plätze stehen für den Freistaat Sachsen in speziellen Abschiebungshafteinrichtungen gemäß § 62a Absatz 1 AufenthG zur Verfügung? Wie viele Personen wurden im Jahr 2015 bis zum 30.06. in Abschiebehafte genommen? Wie viele befanden sich zum 30.06.2015 noch dort?

14. Bei wie vielen vollziehbar ausreisepflichtigen Personen mit abgelehntem Asylantrag, bei denen keine Haft angeordnet wurde, liegt aktuell (Stichtag 30.06.2015) ein Sicherungshaftgrund gemäß § 62 Absatz 3 AufenthG vor? Weshalb wurde in diesen Fällen von der Anordnung der Sicherungshaft nach § 62 Absatz 3 AufenthG abgesehen?

15. Hat die Staatsregierung Erkenntnisse darüber, in wie vielen Fällen christliche Asylbewerber in den Jahren 2014 und 2015 (Stichtag 30.06.2015) Opfer von Straftaten nichtchristlicher Asylbewerber wurden? Wenn ja, wie viele Fälle sind dies und welcher Religion gehörten die nichtchristlichen Täter jeweils an, insofern sie nicht ohne Religionszugehörigkeit waren?

16. Wie viele unbegleitete minderjährige Asylbewerber halten sich gegenwärtig (Stichtag 30.06.2015) im Freistaat Sachsen auf? Was geschieht mit ihnen, wenn ihr Asylantrag unanfechtbar abgelehnt wurde?

17. In wie vielen Fällen konnten unbegleitete minderjährige Asylbewerber wieder mit ihren Eltern bzw. Erziehungsberechtigten zusammengeführt werden

- a) in Deutschland,
- b) im Ausland?

18. Ist der Sächsischen Staatsregierung bekannt, in wie vielen Fällen der polizeilich bekannt gewordenen Straftaten unbegleitete minderjährige Asylbewerber Opfer derselben wurden und in wie vielen Fällen sie die Straftaten verübt haben? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wie viele Fälle sind dies jeweils?

19. Wie viele der Asylbewerber in Sachsen (Stichtag 30.06.2015) haben folgende Qualifikationen:

- a) ohne Schulabschluss (davon Analphabeten),
- b) Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Schulabschluss,
- c) Mittlere Reife oder vergleichbarer Schulabschluss,
- d) Fach- oder Allgemeine Hochschulreife oder vergleichbarer Schulabschluss,
- e) Facharbeiter oder vergleichbare Qualifikation,
- f) Meister, staatlich geprüfter Techniker oder vergleichbare Qualifikation,
- g) Fachhochschul- bzw. Universitätsabschluss oder vergleichbare Qualifikation?

20. Wie viele der Asylbewerber in Sachsen (Stichtag 30.06.2015) absolvierten bzw. absolvieren gegenwärtig einen Deutschkurs des Sprachniveaus A 1, des Sprachniveaus A 2, des Sprachniveaus B 1 oder höher?

21. Wie vielen Asylbewerbern in Sachsen konnte im Jahr 2014 und im Jahr 2015 (Stichtag 30.06.2015) trotz vorhandenen Interesses kein Deutschkurs angeboten werden? Was sind die Voraussetzungen für die Teilnahme an einem Deutschkurs? Gibt es ein förmliches Anmeldeverfahren?

22. Ist es einem Asylbewerber möglich, einen ihm angebotenen Deutschkurs abzulehnen und wenn ja, aus welchen Gründen? Gibt es Deutschkurse, die begonnen und dann vorzeitig wieder abgebrochen wurden, sei es von Seiten einzelner oder mehrerer Teilnehmer, sei es insgesamt vom Anbieter? Wenn ja, wie viele sind dies und aus welchen Gründen wurden sie jeweils abgebrochen?

23. Wie gestaltet sich gegenwärtig (Stichtag 30.06.2015) das Verhältnis von Angebot und Nachfrage bei Deutschkursen für Asylbewerber? Übersteigt die Nachfrage das Angebot, verhält es sich umgekehrt oder ist das Verhältnis ausgewogen?

24. Wie viele der Menschen des Personenkreises der Fragen 1. bis 3. befinden sich in Sachsen gegenwärtig (Stichtag 30.06.2015) in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis?

25. Wie viel Geld wurde durch den Freistaat Sachsen im Jahr 2014 aus welchen Haushaltstiteln insgesamt verausgabt für

- a) die Unterbringung von Asylbewerbern (gemäß § 3 Absatz 1 Ziffern 1 bis 3 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes aufgeschlüsselt in Aufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Unterkünften),
- b) Ausreiseeinrichtungen gemäß § 4 des Sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetzes,

- c) Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (§ 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz, aufgeschlüsselt nach eigenen Leistungen und Kostenerstattungen an die Landkreise und Kreisfreien Städte),
- d) Ausgaben für persönlichen und sächlichen Verwaltungsaufwand (§ 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz, aufgeschlüsselt nach eigenen Leistungen und Kostenerstattungen an die Landkreise und Kreisfreien Städte),
- e) liegenschaftsbezogene Ausgaben (§ 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz, aufgeschlüsselt nach eigenen Leistungen und Kostenerstattungen an die Landkreise und Kreisfreien Städte),
- f) Aufwendungen im Rahmen der Unterbringung (§ 10 Abs. 1 Sächsisches Flüchtlingsaufnahmegesetz, aufgeschlüsselt nach eigenen Leistungen und Kostenerstattungen an die Landkreise und Kreisfreien Städte),
- g) Zuwendungen bzw. Zuschüsse an zivilgesellschaftliche Vereine und Gruppen, die sich um das Wohlergehen von Asylbewerbern kümmern,
- h) Sprachkurse und andere Integrationsmaßnahmen?

26. Welche Mehrkosten sind im Jahr 2014 und im Jahr 2015 (Stichtag 30.06.2015) dadurch entstanden, dass Außenstellen der Erstaufnahmeeinrichtung geschaffen werden und Asylbewerber dort untergebracht werden mussten, u. a. durch die längeren Wege zu den Außenstellen?

27. Mit wie vielen zivilrechtlichen Vertragspartnern arbeiten die Unterbringungsbehörden insgesamt zusammen, um ihre Aufgaben zu erfüllen? Wie viele verschiedene Dienstleistungen werden von ihnen erbracht und welche sind dies?

Begründung:

Die Beantwortung der Fragen ist für eine Bewertung diverser Problemstellungen im Zusammenhang mit dem Zustrom von Asylbewerbern von Relevanz.